

Informationen zur Notfallbetreuung



Wichtige Information

Greifswald, den 21.01.2021

Liebe Eltern,

voraussichtlich ab Montag, den 25. Januar 2021, gilt gem. § 2 Abs. 2 Corona-KiföVO M-V für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern Greifswald ein Besuchsverbot.

Gemäß § 2 Abs. 4 Corona-KiföVO M-V können Eltern eine Ausnahme vom Besuchsverbot beantragen. Wenn Sie die Notfallbetreuung in Ihrer Einrichtung in Anspruch nehmen wollen, müssen sie eine Unabkömmlichkeitserklärung ausfüllen, einschließlich der Bestätigung vom Arbeitgeber, und erklären, dass eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert (Selbsterklärung) werden kann.

Bitte beachten Sie, dass wir die Vielzahl der Anträge nicht immer zeitnah bearbeiten können. Sie dürfen Ihr Kind allerdings erst nach Bewilligung des Antrages auf Notfallbetreuung in die Betreuung geben.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://hanse-kinder.de/aktuelles/>.

Wir bitten Sie, diese Unterlagen schnellstmöglich ausgefüllt und unterschrieben in Ihrer Einrichtung abzugeben. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge entgegengenommen und bearbeitet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Hanse-Kinder